



Family Banking Newsletter



Daniel Jirasko
Mitglied der
Geschäftsleitung

SICHERE BANK IN UNSICHEREN ZEITEN

In der Finanzkrise mussten einige auch grosse Banken die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen; teilweise hat die Finanzkrise gar zum Untergang von namhaften Banken geführt. Seither sehen sich Banken mit laufend strengeren Regulierungen konfrontiert. Die Finanzkrise hat auch in den Staatskassen tiefe Spuren hinterlassen, weshalb verschiedene Staaten den Druck auf ihre Steuerpflichtigen erhöht haben. Schweizerische Banken sind so in den Fokus ausländischer Behörden geraten. Schlagzeilen über den Diebstahl von Kundendaten oder über Anklagen und Verurteilungen von Banken und ihren Angestellten wegen unlauterer Machenschaften (z.B. Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Verstösse gegen regulatorische Vorgaben, Kursmanipulationen, etc.) erreichen uns fast täglich. Zu Recht fragt sich manch ein Bankkunde, ob seine Bank in solch turbulenten Zeiten noch als sicher gilt.

- Wie ist mein Ersparnis gesichert?
- Verfügt die Bank über eine ausreichende Eigenkapitalbasis?
- Warum sind Anklagen von US-Behörden für eine Schweizer Bank existenzbedrohend?
- Ist meine Bank existenzbedrohenden Risiken ausgesetzt?

Dies sind häufige Fragen, die sich Bankkunden heute stellen. Für die Scobag Privatbank AG lassen sich diese Fragen wie folgt beantworten:

Wie ist mein Ersparnis gesichert?

Aufgrund der Tatsache, dass wir Direktanlagen in Aktien und Obligationen bevorzugen, verfügen unsere Vermögensverwaltungskunden über Wertschriftenbestände. Ihre Wertschriftendepots sind von Gesetzes wegen gesichert, da diese im Eigentum des Kunden verbleiben und von diesem auch im Konkurs der Bank heraus verlangt werden können. Zudem tragen unsere Kunden weniger Gegenparteeisiken, da wir auf Anlagen in strukturierte Produkte verzichten. Bei derartigen Produkten ist jeweils der Emittent des Produktes Schuldner der vereinbarten Leistung (Geld oder Titel). Durch den Verzicht auf solche Produkte sind unsere Kunden nicht dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent zahlungsunfähig wird.

Daneben gilt für unsere Kunden auch der ordentliche Einlagenschutz. Bei jeder Schweizerischen Bank gelten im Konkursfalle Bank-einlagen bis zum Betrag von CHF 100'000.00 pro Kunde als privilegiert, d.h. sie werden der 2. Konkursklasse zugeteilt. Zur Absicherung dieser privilegierten Ansprüche der Kunden besteht zudem ein gesetzlich verankertes Einlagensicherungssystem. Gemäss diesem System stellen andere Banken Liquidität zur Verfügung, um die Ansprüche der privilegierten Einleger zu sichern. Zu den privilegierten Einlagen gehören u.a. Kontoguthaben und Guthaben der gebundenen Vorsorge (Säule 3a).

Verfügt die Bank über eine ausreichende Eigenkapitalbasis?

Die sogenannten Eigenmittelvorschriften dienen dem Schutz der Gläubiger und zur Sicherung der Stabilität des Finanzsystems. Aufgrund der Erfahrungen der Finanzkrise wurden diese Vorschriften international verschärft. Die Schweiz hat diese verschärften Vorgaben (Basel III) bereits eingeführt. Andere Länder zögern noch mit der Einführung. Die Eigenmittelvorschriften definieren, wie die Eigenmittel zu berechnen sind und wie viel Eigenmittel die Banken halten müssen, um die Verlustrisiken angemessen zu unterlegen. Diese gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben erfüllt die Scobag Privatbank AG bei weitem. Die Eigenmittel der Scobag Privatbank AG sind um ein Mehrfaches höher als vom Gesetz gefordert.

Warum sind Anklagen von US-Behörden für eine Schweizer Bank existenzbedrohend?

Einerseits kennen die USA drakonische Geldstrafen, andererseits entsteht im Falle einer Anklage ein unermesslicher Aufwand, da alle Unterlagen, Daten, E-Mails, etc. innert der angesetzten Fristen erhoben und übermittelt werden müssen. Dieser Aufwand sowie die anfallenden Beratungs- und Anwaltskosten stellen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Wirklich existenzbedrohend ist jedoch der Umstand, dass US-Behörden Massnahmen anordnen können, welche die betreffende Bank von US-Dollar-System ausschliessen. US-Dollar Konten der betroffenen Bank können beschlagnahmt und blockiert werden. Dadurch kann die Bank keine Zahlungen

mehr in die USA leisten und keine Zahlungen aus den USA erhalten und sie kann auch keine Transaktionen an US-Börsen mehr tätigen. Dies führt auch zu einem massiven Vertrauensverlust, welcher das Risiko erhöht, dass Gegenparteien der Bank (andere Banken, Broker, etc.) die Beziehungen abbrechen. Ebenso besteht die Gefahr, dass aufgrund dieser Situation Kunden die Bank verlassen und ihre Mittel abziehen.

Ist meine Bank solchen existenzbedrohenden Risiken ausgesetzt?

Die Scobag Privatbank AG hat seit jeher ihren Fokus auf die Betreuung Schweizerischer Kundschaft gelegt. Gemessen an den Kundenvermögen sind 99% der Kunden in der Schweiz domiziliert. Die Errichtung von in- und ausländischen Strukturen (z.B. Offshore-

Gesellschaften, Versicherungsmäntel, etc.) zur Vermeidung von Steuerpflichten gehörte nie zu unserem Geschäftsmodell. Aufgrund dieser Ausgangslage überrascht es nicht, dass die Scobag Privatbank AG im regulatorischen Umfeld von keinen Klagen betroffen ist.

Auch wir sind von der zunehmenden Regulierungsflut betroffen und müssen laufend neue Vorgaben umsetzen. Allerdings sind wir dank unserer vorsichtigen und auf lokale Kundschaft fokussierten Geschäftspolitik häufig nur am Rande betroffen. Wir verfolgen eine transparente Anlagepolitik und stehen in engem direktem Kontakt mit unseren Kunden. Wir sind überzeugt, auch in den gegenwärtig turbulenten Zeiten ein sicherer und verlässlicher Partner zu sein.



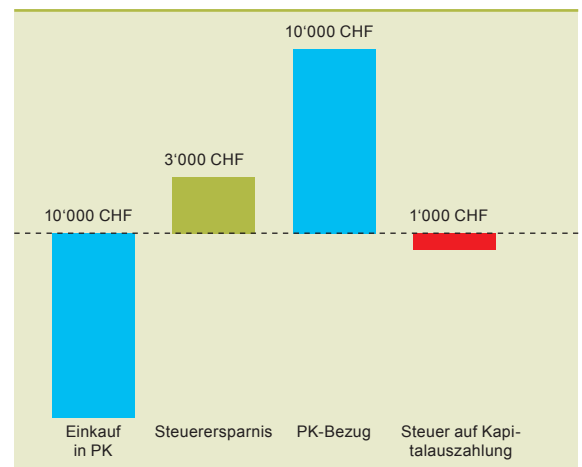
Serge Lutgen
Mitglied der
Geschäftsleitung

STEUERN SPAREN BEI PENSIONIERUNG

Viele angehende Pensionäre gehen davon aus, dass mit dem Ruhestand die Steuerbelastung deutlich abnimmt. Die Praxis zeigt aber, dass dies nicht immer der Fall ist. Im Gegenteil: Weil mit der Pensionierung auch viele Abzugsmöglichkeiten wegfallen, kann es sogar sein, dass sich die Steuerbelastung relativ, also im Verhältnis zum Einkommen, erhöht. Umso wichtiger ist es also, die Pensionierung auch steuerlich sorgfältig zu planen – denn es gilt, zu diesem Zeitpunkt die (steuerlichen) Weichen für den gesamten dritten Lebensabschnitt zu stellen. Hauptansatzpunkte zur Steuerreduktion sind die folgenden:

Einkauf in die Pensionskasse:

Wer vor der Pensionierung noch Sonderbeiträge in die Pensionskasse ein zahlen kann, spart Steuern. Unser Beispiel zeigt: Bei einer Einzahlung von 10'000 Franken spart Herr Basler 3'000 Franken Einkommenssteuern, weil er den einbezahlten Betrag vom steuerbaren Einkommen abziehen darf. Beim Bezug des Betrags aus der Pensionskasse (im Rechenbeispiel wurde auf eine Verzinsung des Guthabens verzichtet) fällt eine Steuer auf die Kapitaleistung von 1'000 Franken an. Herr Basler hat also netto 2'000 Franken Steuern gespart.



Wichtige Voraussetzungen für den Einkauf in die Pensionskasse: Es muss ein so genanntes Einkaufspotenzial in die Pensionskasse bestehen – dieses können Sie bei Ihrer Pensionskasse abklären. Zudem dürfen bei einem späteren Bezug in Kapitalform in den letzten drei Jahren vor der Auszahlung keine Pensionskasseneinkäufe mehr getätigt werden. Es lohnt sich auch, sich vor einem Einkauf ein Bild von der finanziellen Verfassung der Pensionskasse (z.B. Deckungsgrad) und der Leistungen im Todesfall vor der Pensionierung zu machen. Denn nicht in jedem Fall erhöht der Einkauf die Leistungen.



Rente oder Kapital:

Die Bezugsform des Pensionskassenguthabens hat in den meisten Fällen eine entscheidende Bedeutung für die Steuerbelastung nach der Pensionierung. Bei einem Rentenbezug fallen Einkommenssteuern an. Bei einem (Teil-) Kapitalbezug erhebt der Fiskus zuerst eine Steuer auf die Kapitalleistung. Diese berechnet sich unabhängig vom sonstigen Einkommen und Vermögen. Sie beträgt abhängig von Betrag und Wohnort i.d.R. zwischen 3% und 15%. Das bezogene Kapital ist im Vermögen zu versteuern. Die Vermögenssteuer beträgt fast immer unter 1%. Die zukünftige Einkommenssteuer auf den Erträgen auf diesem Vermögen hängt davon ab, wie man das Geld anlegt.

In den meisten Fällen ist ein (Teil-) Kapitalbezug steuerlich attraktiver als ein Rentenbezug. Die Entscheidung zur Bezugsform des Pensionskassenguthabens ist eine der wichtigsten überhaupt. Neben den steuerlichen Aspekten sind eine Reihe anderer Kriterien wie beispielsweise die Rentenhöhe oder die Sicherheit zu berücksichtigen.

Staffeln der Vorsorgegelder:

Wer mehrere Vorsorgegefässe hat, etwa eine Pensionskasse und eine Säule 3a, sollte diese nicht im gleichen Jahr beziehen, um die Steuern auf Kapitalleistungen zu reduzieren. Bei mehr als zwei Gefässen sollte ein sorgfältiger Plan aufgestellt werden, welcher Betrag wann ausbezahlt wird.

Organisation des Anlagevermögens:

Nach der Pensionierung kommt dem Vermögen eine wesentlich grössere Bedeutung zu als vorher. In vielen Fällen soll aus dem Anlagevermögen ein Zusatzeinkommen zu AHV und Pensionskasse gewonnen werden. Um dies zu bewerkstelligen, stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Wahl. Diese unterscheiden sich nicht nur, was beispielsweise Einkommenshöhe oder Sicherheit an-

geht, sondern auch steuerlich. Ein Ziel bei der Vermögensorganisation liegt darin, die Steuerbelastung tief zu halten, Zusatzeinkommen nach Steuern möglichst hoch ausfällt.

Hypothekarhöhe und Liegenschaftsunterhalt:

Wer eine Liegenschaft besitzt, kann seine Steuerrechnung darüber beeinflussen. Hypothekarzinsen belasten zwar das Ausgabenbudget, sind aber steuerlich abzugsfähig. Ob sich eine Amortisation der Hypothek lohnt, hängt u.a. davon ab, wie man das Kapital anlegt. Der Unterhalt für die Liegenschaft darf ebenfalls bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden, solange es sich um werterhaltende (und nicht wertsteigernde) Arbeiten handelt. Hier gilt der Grundsatz: Wenn mehrere Renovationen geplant sind, sollten diese nicht alle im gleichen Jahr getätigt werden. Durch das Verteilen auf mehrere Jahre, ist die Steuerersparnis meist grösser, solange jeder jährliche Abzug den Pauschalabzug für Liegenschaftsunterhalt übersteigt.

Der Wohnort:

Wer nach der Pensionierung nicht mehr ortsgewunden ist und sich mit dem Thema Umzug beschäftigt, sollte auch einen Steuervergleich zwischen den in Frage kommenden Wohnorten anstellen. So bezahlt beispielsweise ein Ehepaar mit einem Renteneinkommen von 100'000 Franken in Liestal 12'600 Franken Einkommenssteuern, während das gleiche Paar in Arlesheim 11'200 Franken an den Fiskus überweist.

Die Pensionierung ist in vielerlei Hinsicht ein interessanter Zeitpunkt – auch steuerlich. Die Entscheidungen haben eine weitreichende Bedeutung, denn nach der Pensionierung hat man kaum mehr Möglichkeiten, die Steuersituation nachhaltig zu beeinflussen. Eine sorgfältige Steuerplanung sollte frühzeitig erarbeitet werden.



Stephan Krämer
Leiter Portfolio-
management

OBLIGATIONEN: AUSWIRKUNGEN EINES ZINSANSTIEGS

Obligationen sind oft Hauptbestandteil eines typischen Portfolios, nicht nur bei institutionellen Investoren wie Pensionskassen oder Versicherungen, sondern auch bei vielen Privatanlegern. In den letzten 20 Jahren waren Zinspapiere relativ attraktiv, da sie stetiges Einkommen bei niedrigem Risiko geboten haben. Die ultralockere Geldpolitik der Notenbanken hat die Zinsen jedoch weltweit auf his-

torische Tiefstwerte gedrückt. Trotz des leichten Anstiegs in den letzten Monaten ist das heutige Zinsniveau des Obligationenmarktes immer noch als extrem tief zu bezeichnen. Es besteht kaum Spielraum nach unten. Auch wenn die grosse Zinswende vermutlich noch nicht unmittelbar vor der Tür steht, müssen sich die Anleger mittel- bis langfristig auf steigende Zinsen einstellen.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Umfeld für Obligationäre sehr schwierig. Zwei Faktoren sind dafür verantwortlich: Die aktuell tiefe Anlagerendite und das Kursverlustrisiko bei einem Zinsanstieg.

Historisch tiefe Anlagerendite

Zur Rückzahlung fällige Obligationen können heute nur zu deutlich tieferen Coupons wieder angelegt werden, was die Zinserträge massiv schrumpfen und die Anlagerendite sinken lässt. Beispielsweise zahlten vor fünf Jahren CHF-Obligationenschuldner mit Topqualität noch etwa 3-4% Zins, heute sind es bei fünfjährigen Laufzeiten nur noch 0,5%. Auch lang laufende Obligationen von zehn oder mehr Jahren sind nicht attraktiv im historischen Vergleich. 10-jährige Anleihen von Topschuldern bringen heute noch eine Rendite von 1,5%, solche von guten Unternehmen bringen allenfalls 2%.

Zinsanstieg bringt Kursverluste

Obligationen, speziell solche mit langen Laufzeiten, bergen aber ein nicht zu unterschätzendes Kursverlustrisiko im Falle steigender Zinsen. Denn am Obligationenmarkt gilt: Steigen die Renditen, fallen spiegelbildlich die Kurse. Und: Je länger die Laufzeit, je höher die Kursreaktion.

Speziell auf dem heutigen tiefen Zinsniveau hat diese Regel Gewicht. Die tiefen Coupons stellen keinen Puffer mehr dar, um Kursverluste im Fall eines nachhaltigen Zinsanstiegs auch nur annähernd auszugleichen. Steigen die Obligationenrenditen innerhalb eines Jahres beispielsweise von 1% auf 2%, hat dies für 10-jährige Obligationen Kursverluste von 8% zur Folge. Bei 6-jährigen Anleihen wären die Verluste ca. 5%, bei 3-jährigen noch etwa 2%. Je nach Ausmass und Tempo des Zinsanstiegs fallen die potenziellen Kursverluste niedriger oder stärker aus. In jedem Fall gilt aber der Effekt, dass lang laufende Obligatio-

nen deutlich höheren Kursrisiken ausgesetzt sind als kürzer laufende Anleihen.

Klar, der Anleger bekommt am Ende der Laufzeit seinen Kapitaleinsatz wieder zurück, die Kursverluste sind nur temporäre Buchverluste. Sind diese aber hoch, können sie trotzdem sehr schmerzen und ein Portfolio für lange Zeit im Minus halten. Wer gar vorzeitig verkaufen muss, realisiert die Buchverluste. Und das Wichtigste: Wer sich lange an einen tiefen Coupons bindet, vergibt sich die Opportunität, von steigenden Zinsen zu profitieren und auf dem erhöhten Zinsniveau Anleihen mit attraktiveren Coupons zu kaufen.

Der Anleger muss sich bewusst sein, dass heute das Chance-Risiko-Verhältnis am Obligationenmarkt aufgrund der niedrigen Zinsen deutlich unattraktiver ist als in der Vergangenheit. Engagements sollten auf maximal mittlere Laufzeiten, speziell auch im Bereich der Unternehmensschuldner, konzentriert werden. Zudem kann man mit einer Cashreserve die Risiken minimieren und auf attraktivere Einstiegspunkte warten.

Hohe Rendite = hohes Risiko

Nicht verlocken lassen sollten sich konservative Anleger von den aktuell sehr populären Hybridanleihen (z.B. Coco-Bonds) oder von strukturierten Produkten mit hohen Coupons. Denn auch hier gilt der einfache Grundsatz, dass eine hohe Rendite immer auch ein hohes Risiko reflektiert. Im Vergleich zu regulären Unternehmensanleihen sind die Risiken solcher hochverzinslichen „Anleihen“ nämlich beträchtlich. Hybridanleihen sind eine Mischform aus Fremd- und Eigenkapital und haben klar aktienähnlichen Risiko-Charakter. Für risikobereite Investoren können sie allenfalls Sinn machen, sofern sie dem Aktienanteil eines Portfolios zugerechnet werden. Für den auf Sicherheit bedachten Obligationenanleger erachten wir sie als unpassend.

Scobag Privatbank AG

Gartenstrasse 56

Postfach

4010 Basel

T 061 205 12 12

F 061 205 12 79

I www.scobag.ch

